

Federf. Stadtamt: Kulturamt

|                        |                        |            |       |
|------------------------|------------------------|------------|-------|
| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter       | Sitzung am | Punkt |
| <b>Kulturausschuss</b> | Beigeordneter Dr. Wilk | 27.06.2011 | 9     |
| <b>Rat</b>             | Ratsfrau Wünnenberg    | 14.07.2011 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der  
'Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Zahlung von Dozenten honoraren'**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Honorarrichtlinien sind für die Volkshochschule ein wichtiges Instrument zur Steuerung des Instituts, insbesondere für den Aufbau eines großen Stamms von fachlich qualifizierten und engagierten Kursleitenden bzw. Referentinnen und Referenten. Die Lehrpersonen sind das wichtigste „Kapital“, sie sind die „Leistungsträger“ der VHS und bestimmen maßgeblich ihren Erfolg.

In den letzten Jahren ist es für die Volkshochschule immer schwieriger geworden, mit den bisherigen Honorarsätzen gute neue Kursleiterinnen und Kursleiter zu gewinnen. Das gilt gerade für die zahlreichen Integrationskurse am Vormittag, die wegen der Vermittlung von Deutschkenntnissen und für die Integration von Migranten in Gladbeck so wichtig sind. Das gilt aber auch generell in dem immer stärkeren Wettbewerb um gute Kursleitende. Gerade bei stark nachgefragten Kursen und bei neuen Trendangeboten, mit denen die VHS gute Deckungsbeiträge erzielen kann, spielt die Vergütung der Honorartätigkeit eine wichtige Rolle. Daneben ist in dem treuen Stamm der bisherigen Kursleitenden zusehends Unzufriedenheit darüber festzustellen, dass die Honorarsätze der VHS in Gladbeck seit 1999 nicht mehr angepasst wurden.

Mit der vorgesehenen Änderung der Honorarrichtlinien wird von der VHS eine stärkere Differenzierung und größere Flexibilisierung bei der Honorierung der Kursleitenden angestrebt. Deshalb soll zukünftig auf starre Honorarsätze verzichtet werden, um stattdessen realitätsbezogene Honorarkorridore zu bilden. Die VHS hat vor Jahren derartige Korridore schon für die Teilnehmerentgelte eingeführt. Die dadurch mögliche differenzierte und flexible Preisgestaltung hat sich bewährt. Das wird bei einer flexiblen Honorierung auch erwartet. Andere Städte in der Region haben ebenfalls mit flexiblen Entgelt- und Honorarsätzen gute Erfahrungen gemacht.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer:  | Beigeordneter   | Stadtbaurat:    | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Folgende Änderungen von § 1 der Honorarrichtlinien werden vorgeschlagen:

Abs. 1: Vortragsveranstaltungen und künstlerische Darbietungen

Bisher: bis 1.022,58 Euro

Zukünftig: bis 1.200,00 Euro

Abs. 2 a: Wissenschaftliche und berufsorientierte Angebote, z. B. Sprachen, EDV, Rhetorik

Bisher: 16,36 Euro je U.Std.

Zukünftig: 15,00 – 19,00 Euro je U.Std.

Abs. 2 b: Sonstige Veranstaltungen, z. B. Kreativkurse, Gesundheitsbildung, Ernährung

Bisher: 14,32 Euro je U.Std.

Zukünftig: 13,00 – 17,00 Euro je U.Std.

Abs. 3: Führungen, Exkursionen und Studienfahrten

Bisher: 25,56 – 102,26 Euro je Tag

Zukünftig: 25,00 – 120,00 Euro je Tag

Diese Änderungen sollen zum 1.1.2012 in Kraft treten und damit für das Frühjahrssemester 2012 wirksam werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen führen in den Folgejahren sukzessive zu Mehrausgaben bei den Honoraren von ca. 8.000 - 16.000 Euro pro Jahr. Es wird erwartet, dass längerfristig diese Kosten durch deutliche Mehreinnahmen bei den Teilnehmerentgelten gedeckt werden können. Im übrigen ist die Kostendeckung dadurch gewährleistet, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 das Land NRW die 2005 vorgenommene Kürzung der Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) um 13 % zurückgenommen hat. Im Ergebnis erhöhen sich dadurch die Zuweisungen des Landes an die Stadt Gladbeck für ihre Volkshochschule bereits ab 2011 um ca. 32.000 Euro jährlich.

## **Anlagen**

- Zurzeit geltende Honorarrichtlinien vom 20.2.1998
- Interkommunaler Vergleich der Honorarordnungen
- Änderung der ‚Richtlinien der Volkshochschule der Stadt Gladbeck für die Zahlung von Dozenten honoraren‘

**Finanzielle Auswirkungen: s.o.**

**Beschlussentwurf:**

Die beiliegende Änderung der „Richtlinien der Volkshochschule der Stadt Gladbeck für die Zahlung von Dozenten honoraren“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

Roland

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: